

Deutschland-Heidelberg: Geräte für die Strahlentherapie, Mechanotherapie, Elektrotherapie und Physiotherapie

OJ S 174/2023 11/09/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD)

Postanschrift: Im Neuenheimer Feld 670

Ort: Heidelberg

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Postleitzahl: 69120

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle.gb3@med.uni-heidelberg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.klinikum.uni-heidelberg.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Computertomographie für die Strahlentherapie inklusive baulicher und technischer Maßnahmen

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023-156

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33150000 Geräte für die Strahlentherapie, Mechanotherapie, Elektrotherapie und Physiotherapie

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Universitätsklinikum Heidelberg beabsichtigt einen Auftrag zur Lieferung, Installation und zur

Verfügungstellung eines Computertomographen zur Bestrahlungsplanung in der Abteilung Radioonkologie und

Strahlentherapie zu erteilen.

Um die notwendige Installation und Inbetriebnahme des Großgerätes zu realisieren, bedarf es einer
indispensablen bauseitigen Maßnahme.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 415 401,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Universitätsklinikum Heidelberg beabsichtigt einen Auftrag zur Lieferung, Installation und zur

Verfügungstellung eines Computertomographen zur Bestrahlungsplanung in der Abteilung Radioonkologie und Strahlentherapie zu erteilen.

Um die notwendige Installation und Inbetriebnahme des Großgerätes zu realisieren, bedarf es einer
indispensablen bauseitigen Maßnahme.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

1. Anforderungen

Um in jedem Fall die ideale Bestrahlungstherapieform anbieten zu können, verfügt die Abteilung Radioonkologie und Strahlentherapie des Universitätsklinikums Heidelberg (nachfolgend "UKHD") über ein breites Gerätespektrum. Sie plant Bestrahlungen von einfachen und komplexen Linearbeschleunigern, über ein Cyberknife, ein Tomotherapiegerät und einen MRTLinac bis hin zur Protonen- und Schwerionentherapie.

Aus diesem Grund sind aus medizinischer Sicht die folgenden Anforderungen an den Planungs-CT zwingend erforderlich:

- Dual-Energy CT oder Spektral CT inklusive Software zur automatisierten und qualitätsgesicherten Generierung von Stopping-Power-Maps zur genauen Dosisberechnung bei der Partikelbestrahlung
- Bildrekonstruktionsalgorithmen zur Reduktion von Metallartefakten und damit der genaueren Hounsfield-Unit Rekonstruktion bei Implantaten
- Scanned/ Akquired Field of View ≥ 60 cm und extended Field of View ≥ 85 cm zur genauen Hounsfield-Unit Rekonstruktion im Randbereich zur exakten Dosisberechnung in Randbereichen
- Interface für die Atemtriggerung die 4D-CT Rekonstruktion für die Bestrahlungsplanung atembeweglicher Tumore
- Automatisches Auslösen von Atemanhaltscans anhand der gemessenen Atemkurve des Patienten für Deep-Inspiration-Breathhold Planungen
- Möglichkeit für Ultra-low-dose Aufnahmen durch Veränderung des Röntgenspektrums durch Zinfilter oder vergleichbare Technologien
- Dosisreduktion durch automatische Röhrenstrom- und Röhrenspannungsmodulation
- Gantryöffnung ≥ 80 cm damit alle Lagerungshilfen bei Bestrahlungsplanung und Bestrahlung identische verwendet werden können.
- Scanlänge ≥ 200 cm für die Ganzkörperbestrahlung
- Rekonstruktionsmatrix von mindestens 1024x1024 Pixeln zur hochwertigen Darstellung auch bei großem Field of View

2. Durchgeführte europaweite Markterkundung (Prüfung adäquater Alternativen)

Im Sinne des offenen Wettbewerbs haben wir alle in Europa verfügbaren Alternativen bzw. Ersatzlösungen geprüft. Keines der im Rahmen der Marktevaluierung angebotenen Geräte erfüllt alle Anforderungen, die zur exakten und patientenschonenden Bestrahlungsplanung in oben genanntem Umfeld unverzichtbar sind. Einzig der Computertomographen der Fa. Siemens Somatom go.open pro erfüllt alle Anforderungen an ein derartiges System.

3. Alternativlosigkeit

Die der Markterkundung zugrunde gelegten Auftragsvergebeparameter, d.h. die medizinischen Notwendigkeiten folgenden technischen Anforderungen, wurden im Hinblick auf eine optimale Patientenversorgung ermittelt und stellen keine künstliche Einschränkung der Auftragsvergebeparameter dar.

Nicht marktreife Systeme, Systeme ohne Zulassung als Medizinprodukt in der EU oder ohne etabliertes, zuverlässiges Servicenetzwerk in Deutschland scheiden aufgrund der hohen Anforderungen auch an die Verfügbarkeit des Bestrahlungsplanungs-CT's aus.

Die Siemens Healthineers AG vertreibt Ihre Produkte exklusiv. Andere Vertriebswege existieren nicht. Nur die Siemens Healthineers AG verfügt über die speziell notwendige Expertise und Erfahrung und ein Netzwerk an Exklusivpartnern, um dieses hochpräzise Hochtechnologie-System mit Funktionsgarantie und qualitätsgesichert unter den besonderen Rahmenbedingungen des UKHD zur Verfügung zu stellen.

4. Bauliche Maßnahme

Um die notwendige Installation und Inbetriebnahme des Großgerätes zu realisieren, bedarf es einer indispensable bauseitigen Maßnahme. Für den Standort Heidelberg ist die Firma „Wellm GmbH Generalunternehmen“ der exklusive Partner von Siemens Healthcare GmbH, weshalb auch an dieser Stelle kein Wettbewerb generierbar ist.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

06/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Siemens Healthcare GmbH

Postanschrift: Postfach 102862

Ort: Mannheim

NUTS-Code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Postleitzahl: 68028

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1 415 401,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

A.) § 134 Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die

Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. B.) § 135 Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium
Karlsruhe
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/09/2023